



Pressemitteilung:

Patientinnen und Patienten brauchen Rechte, Schutz und Beteiligung - Kritik der BAGP zum Grundlagenpapier des Patientenbeauftragten für ein Patientenrechtegesetz

Am 22.3.2011 legte der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Wolfgang Zöllner sein Eckpunktepapier zu einem Patientenrechtegesetz vor.

München, 14. April

Patientenorganisationen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP) fordern seit 20 Jahren ein Patientenschutzgesetz. Patient/innen haben zwar Rechte, diese lassen sich aber in der Praxis schwer durchsetzen. Auch die 2002 erfolgte Veröffentlichung der Dokumentation „Patientenrechte in Deutschland“, in der Rechte von Patient/innen beschrieben sind, änderte nichts an dieser Situation. Deshalb begrüßen wir die Einführung eines Patientenrechtegesetzes, jedoch müssen Patienten/innen für wirkliche Verbesserungen an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Gesetzes beteiligt werden.

Nach wie vor besteht ein Ungleichgewicht zwischen Ärztinnen & Ärzten und Krankenkassen auf der einen, Patientinnen & Patienten und Versicherten auf der anderen Seite. Daher sind zum Ausgleich einer schwächeren Position, ähnlich wie für Verbraucher, Arbeitnehmer oder Mütter, Schutzrechte notwendig, die sie in ihrer Position stärken.

Wurde das Gesetzesvorhaben noch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung „Patientenschutzgesetz“ genannt, taufte man es zwischenzeitlich zum Patientenrechtegesetz um. Die Umbenennung begründete Zöllner in einem Interview, „ein Patientenschutzgesetz erwecke den Eindruck, als müsste man unmündige Patienten vor Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, schützen.“

In einem Patientenrechtegesetz dagegen würde der Patient als Partner auf gleicher Augenhöhe im Gesundheitswesen gesehen. Patienten hätten eine Menge Rechte, die allerdings in unterschiedlichen Gesetzen geregelt seien und darüber müssten sie klar und deutlich aufgeklärt werden. Das Gesetz soll also Transparenz und Klarheit schaffen und die Rechte für Patienten zugänglich machen.

Dennoch bestätigt Zöllner die Notwendigkeit der Schutzfunktion eines Patientenrechtegesetzes mit seiner wiederholten Aussage, „Patienten fühlen sich im Gesundheitssystem immer häufiger ohnmächtig und hilflos“. Eine Verbesserung dieser Situation ist jedoch nicht allein dadurch möglich, dass Patienten/innen ihre Rechte kennen und in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig ihre Rechte gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP) hat ihre weitergehenden Forderungen in einer Stellungnahme zur Anhörung zum Patientenrechtegesetz am 26.01.2011 im Bundestag zusammengefasst.

Kernpunkte sind die Verbesserung der Position von Bürger/innen im Gesundheitssystem durch ein Patientenrechtegesetz.

Leider finden im Grundlagenpapier des Patientenbeauftragten unsere Forderungen keine Berücksichtigung. Zum Beispiel

- die Änderung der Beweislastregel zugunsten von Patienten/innen,
- die Einführung des Amtsermittlungsprinzips,
- die finanzielle Absicherung im Schadensfall durch ein Ausgleichssystem, beispielsweise einen Fonds,
- die Reform des Gutachterwesens und
- die Verjährungsfristverlängerung von 3 auf 10 Jahre

Gemeinsam mit anderen kritischen Stimmen sind wir der Auffassung, dass im geplanten Patientenrechtegesetz nur das, was schon heute in anderen Gesetzen zu lesen ist, unter einer neuen Überschrift zusammengefasst wird. Der Behandlungsvertrag soll im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen und die über das Sozial-, Straf- und Zivilrecht verstreuten Regelungen zusammengefasst werden. Bereits geltendes Recht und durch Rechtsprechung konkretisierte Rechte wie Aufklärung, Dokumentation, oder die Einsicht in Patientenakten, sollen in Paragraphen gegossen werden. Hier bleibt abzuwarten, wie die konkreten Formulierungen sein werden, die Kodifizierung darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen führen. Da es um die Gesundheit geht, liegt ein besonderes Vertragsverhältnis zugrunde. Für alle Patient/innen, egal ob gesetzlich oder privat versichert, müssen Rahmenbedingungen so geschaffen werden dass ihre Rechte auch umsetzbar sind.

Es ändert sich also wenig für Patienten/innen und Ärzteschaft. Daher verwundert es nicht, dass sich insbesondere Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung zustimmend zum Grundlagenpapier äußern.

Für weitere Verbesserungen, wie zum Beispiel die flächendeckende Einführung von Patientenfürsprechern im Krankenhaus, die Sicherstellung des Schutzes von Patienten/innen durch Berufshaftpflichtversicherungen, einheitliche und transparentere Schlichtungsverfahren oder spezialisierte Kammern bei Landgerichten, appelliert Herr Zöller lediglich an Länder oder an entsprechende Institutionen, diese umzusetzen. Dies ist der BAGP zu wenig. Wir brauchen dringend starke, gut ausgebildete und unabhängige Patientenfürsprecher in Krankenhäusern, die lokal vernetzt und öffentlich bekannt sind.

Unser Fazit lautet:

Die weitergehenden Pläne des Patientenbeauftragten wurden durch den Widerstand von Ärzteschaft, des Bundesministeriums für Justiz und anderen auf ein „weich gespültes“ Konzept gestutzt. Den Patienten/innen bleibt nur die Möglichkeit, alle Chancen im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, damit die derzeit schwache Position von Patienten/innen im Gesundheitssystem durch das Patientenrechtegesetz wirklich verbessert wird.

Wir hoffen daher, dass Herr Zöller es ernst meint und Patientenvertreter/innen und – Patientenorganisationen dauerhaft an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines Patientenrechtegesetzes beteiligt. *(E.Paul-Bauer, C.Schlund, G.Bornes)*

Ansprechpartner für die Medien:

Edeltraud Paul-Bauer, Tel. 0421-49 35 21

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16 a, 80337 München

Tel. 089 - 76755131, Fax 089 - 7250474